

VERLEIHORDNUNG FÜR DEN BOOTSVERLEIH DURCH DIE FREIZEIT-ABENTEUER GMBH

9. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 9.1. Bei dem vermieteten Material (Boote, Rettungsmittel, Zubehör) handelt es sich im Sinne dieser Verleihordnung prinzipiell um hochwertiges gebrauchtes Material.
- 9.2. Verleiher (Leihgeber) ist die Freizeit-Abenteurer GmbH.
- 9.3. Der Bootsverleih und, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, Ort der Ausleihe bzw. der Rückgabe von Material ist der Bootsverleih, Am Kanal 28, 04179 Leipzig.
- 9.4. Leihnehmer / Mieter ist derjenige, der Material entgeltlich oder unentgeltlich vom Verleiher zur Verfügung gestellt bekommt.
- 9.5. Ein Vertrag kommt mit der zur Verfügungsstellung einer Leistung oder einer Sache durch den Leihgeber zustande.
- 9.6. Bei Reservierungen vor der zur Verfügungsstellung kommt der Vertrag bei der Annahme eines Angebotes über eine Sache oder eine Leistung zustande.
- 9.7. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Personen ab 16 Jahren. Die Buchung kann anschließend auch, nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Vertragspartners, von Personen unter 16 Jahren wahrgenommen werden.
- 9.8. Die ausgeliehenen Gegenstände sind nur für den vorgesehen Verwendungszweck einzusetzen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei einer Weitervermietung kann der Leihgeber Schadensersatz von mind. 100% geltend machen.
- 9.9. Der Mietpreis für die Leihboote ist vor Antritt fällig.
- 9.10. Der Tarif wird vor Mietbeginn festgelegt.
- 9.11. Reservierungen werden erst gültig, mit einer Vorauszahlung von mind. 50% des Mietpreises gültig.

10. Haftung

- 10.1. Zu Beginn der Leihe wird ein Protokoll erstellt, das der Leihnehmer unterzeichnet. Bei vorangegangener Online-Buchung wird dieses Protokoll durch das individuelle Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Datenschutzerklärung sowie weiteren Angaben ersetzt.
- 10.2. Leihen mehrere Leihnehmer einen Leihgegenstand aus, so haften sie alle gemeinschaftlich.
- 10.3. Von einem Leihnehmer bei Gruppen werden persönliche Daten aufgenommen. Der Leihgeber versichert, dass diese Daten nur im Zusammenhang mit der Leihe selbst und eventuell daraus entstehenden Angelegenheiten (z.B. Rechnungslegung und Ersatzansprüche) verwendet werden. Darüber hinaus gelten alle Vorschriften des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Leihnehmers.
- 10.4. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet der Anmeldende, neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer, für alle vertraglichen Verpflichtungen.
- 10.5. Pro Boot muss ein Bootsführer bestimmt werden, der für das jeweilige Boot die Verantwortung trägt. Wenn dies von den Teilnehmern nicht anderweitig festgelegt wird, ist das automatisch die hinterste Person in jedem Boot.
- 10.6. Der Verleiher haftet nur bei grob fahrlässiger Handlung seinerseits.
- 10.7. Der Verleiher haftet nicht bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der sich im Besitz der Teilnehmer befindlichen Geräte, Dokumente o.ä.. Das Mitführen von Wertgegenständen wie Handy, Portemonnaie o.ä. erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Rücktritt und Stornierung

- 11.1. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den oder andere Mieter oder einen Dritten während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.
- 11.2. Sollte ein Mieter von einer gebuchten (selbst-)geführten Kanutour zurücktreten müssen, werden folgende Gebühren fällig:
- | | |
|-------------------------------------|-------|
| bis zum 7. Tag vor Leistungsbeginn | 50 % |
| vom 6. – 3. Tag vor Leistungsbeginn | 80 % |
| ab 2. Tag vor Leistungsbeginn | 100 % |
- 11.3. Sollte ein Mieter von seiner Buchung im Bootsverleih zurücktreten müssen, werden folgende Gebühren fällig:
- | | |
|-------------------------------------|-------|
| vom 6. – 3. Tag vor Leistungsbeginn | 50 % |
| ab 2. Tag vor Leistungsbeginn | 100 % |
- 11.4. Die Gebühren beziehen sich auf den jeweils vereinbarten Rechnungsbetrag. Änderungen im Preisgefüge vorbehalten.
- 11.5. Werden der Vertrag oder Teile des Vertrages gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.
- 11.6. Vertragsänderungen sowie der Rücktritt vom Vertrag bedürfen der Schriftform.
- 11.7. Bei Gruppenbuchungen kann die gebuchte Leistung um bis zu 5 Personen bis 2 Arbeitstage (Montag – Freitag) vor dem Leistungstag während der Geschäftszeiten schriftlich reduziert werden, solange die Mindestteilnehmerzahl für Gruppen erhalten bleibt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen müssen zu ihrer Gültigkeit schriftlich von der Abteilung Freizeit-Abenteuer bestätigt werden.

12. Ausgabe und Rückgabe des Bootes

- 12.1. Mietbeginn ist wie vertraglich vereinbart entsprechend der Öffnungszeiten bzw. je nach Bestellung. Sollte der Mieter nach 0,5h seine bestellte Bootsmiete nicht antreten, so entfällt sein Anspruch sowie die Anzahlung.
- 12.2. Der Zeitpunkt der Übernahme des Bootes durch den Mieter kann sich aufgrund von Reparatur- oder sonstigen Arbeiten verschieben, eine Zeitdifferenz von bis zu 4 Stunden gilt hierbei als vereinbart.
- 12.3. Der Mieter verschafft sich über die Vollständigkeit und den Zustand des Verleihmaterials einen Überblick. Eventuelle Schäden müssen vor Antritt der Miete gegenüber dem Personal der Freizeit-Abenteuer GmbH angezeigt werden.
- 12.4. Die abendlichen Schließzeiten können auf unsere Homepage www.freizeit-abenteuer.com eingesehen werden und orientieren sich saisonal bedingt an den Zeiten des Sonnenuntergangs. Witterungsbedingt können sie an einem Verleihtag ggf. abweichen, was der Verleiher dem Kunden entsprechend kommunizieren muss.
- 12.5. Die Rücknahme des Bootes erfolgt am letzten Miettag bis spätestens 15 Minuten vor Schließzeit. Bei Verspätungen, nach der abendlichen Schließung des Bootsverleihs, werden für die erste Stunde nur ganze Stunden berechnet.
- 12.6. Bei Verspätungen, die länger als eine Stunde nach abendlicher Schließzeit sind, wird ein weiterer Tagespreis pro Boot fällig.
- 12.7. Bei Verspätungen, die länger als eine Stunde nach abendlicher Schließzeit und wenn der Verleiher keine Informationen über den Verbleib des Kunden bekommt oder einholen kann, wird aus Sicherheitsgründen die Polizei verständigt. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde, zusätzlich zu den anfallenden Mietgebühren aus 11.4. bzw. 11.5.

- 12.8. Vor Übernahme des Bootes durch den Leihnehmer wird gemeinsam mit dem Leihgeber während einer Zustandsbesichtigung des Bootes ein Protokoll angefertigt, in dem sowohl der Zustand des Bootes als auch sämtliche Ausstattungsgegenstände aufgelistet werden.
- 12.9. Das unter 10.1. genannte Protokoll wird vom Mieter unterzeichnet. Bei Rückgabe des Bootes erfolgt eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden, sowie auf Vollständigkeit der Ausstattung. Schäden oder Verluste werden mit der Kautionsverrechnung oder in Rechnung gestellt.
- 12.10. Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Zeit ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern. Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Zeit zurückgegeben, wird für das Boot, gemäß Preisliste, pro angefangene 1/2 Stunde in Rechnung gestellt und ggf. mit der Kautionsverrechnung verrechnet.
- 12.11. Führt die verspätete Rückgabe eines Bootes dazu, dass das Boot einem Folgekunden nicht zur Verfügung gestellt werden kann, behält sich der Verleiher vor, die Kosten für den entstandenen Schaden dem Mieter der verspäteten Rückgabe in Rechnung zu stellen.
- 12.12. Eine Bootsmiete außerhalb der saisonalen Öffnungszeiten ist auf individuelle Anfrage möglich, sofern sicherheitsrelevante Aspekte es zulassen.
- 12.13. Die Pflicht zum Tragen von Schwimmwesten kann vom Personal der Freizeit-Abenteuer GmbH angeordnet werden.

13. Personen- und Bootstransporte

- 13.1. Eine Personenmitnahme in Kraftfahrzeugen des Verleihers bei Transportfahrten kann ggf. ausnahmsweise und ausschließlich auf nichtgewerblicher Basis unter Ausschluss jeglicher Haftung des Vermieters gegenüber den mitgenommenen Personen im Sinne einer zwischen Privatpersonen vereinbarten Fahrgemeinschaft ermöglicht werden. Die Personenmitnahme ist, sofern diese ermöglicht wird, eine vollständig privat persönliche Gefälligkeit und als solche nicht Bestandteil von Vertrag und/oder Werbung.
- 13.2. Die Vermietung des ganzen Trailers umfasst einen gesamten leeren oder geladenen Anhänger.
- 13.3. Die Verleihordnung gilt bei Übernahme bzw. Übergabe des Verleihmaterials. Der Trailer ist nur zum Transport der Boote einzusetzen. Das Zugfahrzeug muss eine den gültigen Vorschriften entsprechende Anhängervorrichtung haben. Die Höchstgeschwindigkeit von 80km/h darf nicht überschritten werden. Der Fahrer des PKW einschließlich des Trailers muss die Erlaubnis zum Führen dieses Gespanns vorzeigen.

14. Beförderungsausschluss

- 14.1. Der Verleiher ist berechtigt, einen Teilnehmer von einer Leistung auszuschließen, wenn sich dieser vertragswidrig verhält bzw. die Tour, trotz formloser Abmahnung, nachhaltig stört. Die Kosten, die durch ihr Verhalten entstehen, hat die Person selbst zu tragen.
- 14.2. Können Leistungen aufgrund witterungs- und wasserstandsbedingter Einflüsse nicht stattfinden, haftet der Verleiher nicht für die ausfallende Leistung und es gibt keinen Anspruch auf Rückvergütung. Es wird versucht, einen Ausgleichstermin zu finden. Daher wird empfohlen sich im Vorfeld über das mögliche Wetter zu erkundigen. Gegebenenfalls kann der Leihnehmer sich auch direkt mit dem Verleiher über aktuelle Entwicklungen in dieser Sache absprechen.
- 14.3. Alkoholisierten Personen bzw. unter Rauschmittel stehenden Personen wird die Teilnahme an Bootstouren bzw. der Bootsverleih verwehrt.

15. Sonstige Bestimmungen

- 15.1. Bei der Ausleihe von Material hinterlegt der Leihnehmer in der Regel seine personenbezogenen Daten, welche mittels Lichtbildausweis vom Personal der Freizeit-Abenteuer GmbH abgeglichen werden. Möchte der Leihnehmer diese Daten nicht hinterlegen, so kann eine Kopie des Lichtbildausweises hinterlegt werden. Sollte der Leihnehmer auch diesem Vorgehen widersprechen, so kann eine Kautions in der Höhe von mindestens 100 EURO in Bargeld hinterlegt werden. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des vermieteten Materials gibt der Verleiher dem Leihnehmer die Kautions unverzüglich zurück. Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzverordnung behandelt.
- 15.2. Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsfahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht.
- 15.3. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen/ Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass unter Umständen alle Insassen Rettungswesten anlegen.
- 15.4. Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen und das Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln. Bei übermäßiger Verschmutzung, die außerhalb normaler Gebrauchsspuren liegt, wird eine Reinigungspauschale von 20 €/Boot berechnet.
- 15.5. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich bei Rückkehr dem Vermieter anzuzeigen und im Leihprotokoll vermerken zu lassen.
- 15.6. Für Schäden am Leihmaterial oder Verlust haftet der Mieter gegenüber der o.g. Firma und muss für den Wiederbeschaffungswert aufkommen.
- 15.7. Ungeübte Schwimmer bzw. Nichtschwimmer teilen dies dem Mitarbeiter der o.g. Firma mit und haben Schwimmwestenpflicht. Kinder bis 12 Jahren haben ebenfalls Schwimmwestenpflicht.
- 15.8. Bei Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art, welche mit und von Mitarbeitern der Freizeit-Abenteuer GmbH aufgenommen werden, liegt das Copyright beim Verleiher.
- 15.9. Der Verleiher ist verpflichtet, die gebuchte Leistung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
- 15.10. Die Verleihordnung ist auf den Internetseiten der Betreiber und im Bootsverleih Kanal 28 einsehbar.
- 15.11. Gerichtsstand ist soweit nicht anders gesetzlich zwingend vorgeschrieben Leipzig.
- 15.12. Alles weitere regelt die Binnenschiffahrt-Sportbootvermietungsverordnung (BinSch-SportbootVermV) in der Fassung vom 18. April 2000.

Diese Verleihordnung ist gültig ab 01.01.2022. Alle vorherigen Bestimmungen im Sinne von AGB, die den Bootsverleih des Betreibers betreffen, sind damit außer Kraft gesetzt.